

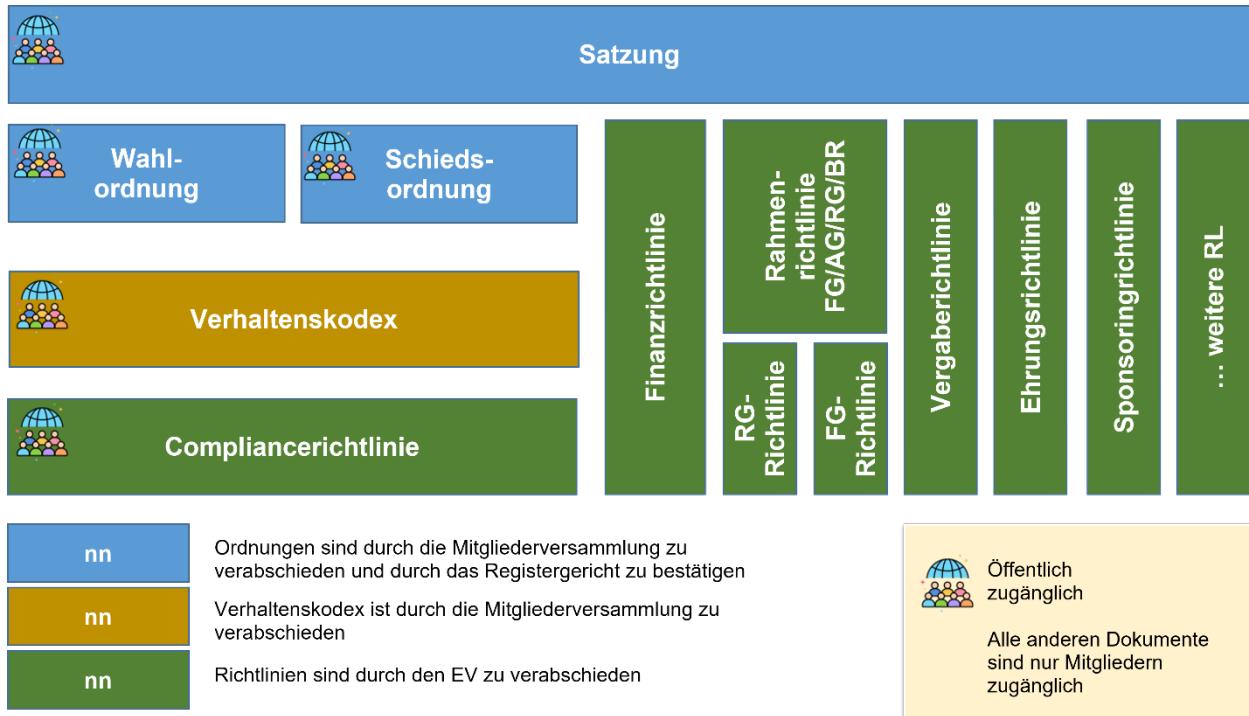
# Ehrungsrichtlinie der Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekom Deutschland e.V.

Beschluss des Erweiterten Vorstands vom: 04.09.2025

Gültig ab: 01.01.2026

## 1. Ordnungen und Richtlinien

Ordnungen und Richtlinien sind die Basis der Verbandsarbeit. In den Ordnungen ist nicht nur der Sinn und Zweck des Verbandes festgelegt, sie regeln zusammen mit den Richtlinien wichtige Prozesse und sorgen für Transparenz.



Die aktuelle Übersicht finden Sie im Mitgliederbereich auf der tekom-Webseite.

## 2. Gültigkeit dieser Richtlinie

Die Richtlinie gilt für die Gesellschaft für Technische Kommunikation – tekom Deutschland e.V.

## 3. Ehrungen

Ehrenamtliches Engagement ist die Stütze der tekom. Ohne die freiwilligen Leistungen unserer Mitglieder wäre es nicht möglich, im Verband ein adäquates und ansprechendes Programm anzubieten. Es ist daher nicht nur üblich, sondern selbstverständlich, besonders aktiven Mitgliedern einen speziellen Dank im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung während der Jahrestagung zuteilwerden zu lassen.

Diese Richtlinie beschreibt das Verfahren, mit dem zu ehrende Mitglieder fair und transparent vorgeschlagen und ausgewählt werden.

## 4. Kriterien

Ein Mitglied kann für sein ehrenamtliches Engagement geehrt werden, wenn dieses einem oder mehreren der folgenden Kriterien entspricht:

- Das Engagement besteht oder bestand langjährig und kontinuierlich.
- Das Engagement ist oder war verbandsübergreifend.
- Das Engagement hat das Verbandsleben durch besonders innovative Leistungen nachhaltig bereichert.
- Durch das Engagement werden oder wurden die Interessen der tekom nachhaltig in andere Organisationen eingebbracht.

Das Engagement kann sowohl als Einzel- als auch als Gruppenarbeit gewürdigt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Ehrung.

## 5. Verantwortung im Erweiterten Vorstand

Ein Mitglied des Erweiterten Vorstands wird zu Beginn einer Legislatur als verantwortlich für den Ehrungsprozess benannt.

Die Aufgaben des für den Ehrungsprozess Verantwortlichen umfassen:

- die Sammlung der Vorschläge aus den Reihen der Mitglieder und der Gremien,
- die Prüfung der eingereichten Vorschläge hinsichtlich der in 4. aufgeführten Kriterien inkl. der Klärung etwaiger Rückfragen und Klarstellungen an die Einreichenden,
- die Aufbereitung der Vorschläge für einen Beschluss durch den Erweiterten Vorstand.

Der für den Ehrungsprozess Verantwortliche stellt die Schnittstelle des Erweiterten Vorstands hinsichtlich der Ehrungen zum Beirat für Tagungen sowie zum Projekt-Team des Veranstalters der Jahrestagung dar.

## 6. Vorschlag der zu ehrenden Mitglieder

Jedes Mitglied kann andere Mitglieder zur Ehrung vorschlagen. Der Vorschlag ist nachvollziehbar schriftlich zu begründen und an den Erweiterten Vorstand zu richten.

- Die Mitglieder werden aufgerufen, Vorschläge für Ehrung von Mitgliedern einzureichen.
- Die Vorschläge können schriftlich per E-Mail, ggf. auch per Formular im Mitgliederbereich der tekom-Webseite eingereicht werden.

Aus den Gremien der tekom können zu ehrende Mitglieder vorgeschlagen werden. Der Vorschlag ist nachvollziehbar schriftlich zu begründen und an den Erweiterten Vorstand zu richten.

- Die Sprecher:innen und die Sponsor:innen der tekom-Gremien werden aufgerufen, Vorschläge für die Ehrung von Mitgliedern aus den Reihen der jeweiligen Gremien einzureichen.

- Die Vorschläge können schriftlich per E-Mail, ggf. auch per Formular im Mitgliederbereich der tekom-Webseite eingereicht werden.

Die Einreichungen werden im Hinblick auf die Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und die Erfüllung der in 4. beschrieben Kriterien hin überprüft.

Die Einreichungen werden für eine Bewertung, Diskussion und Beschlussfassung durch den Erweiterten Vorstand aufbereitet.

## 7. Beschlussfassung durch den Erweiterten Vorstand

Der Erweiterte Vorstand stimmt mit einfacher Mehrheit über die Ehrung einzelner Mitglieder ab.

Der Erweiterte Vorstand kann in Ausnahmefällen besonderes ehrenamtliches Engagement abweichend von den Kriterien in 4. zur Ehrung beschließen.

Als Richtwert sollen pro Jahr nicht mehr als fünf Ehrungen der tekom beschlossen und durchgeführt werden, um den besonderen Charakter der Anerkennung zu unterstreichen.

## 8. Vorbereitung des Ehrungsvorgangs

Die Vorbereitung und die Durchführung der Ehrung werden jährlich mit dem Veranstalter der Jahrestagung bzw. der Ehrungsveranstaltung abgestimmt.

Ein Zeitplan zur Vorbereitung der Ehrungen ist in Q1 eines jeden Kalenderjahres durch den für die Ehrung Verantwortlichen mit dem Veranstalter, der tekom Europe sowie ggf. weiteren Beteiligten abzustimmen.

Der genaue Vorgang der Ehrung in der Ehrungsveranstaltung wird spätestens einen Monat vor der Jahrestagung mit den an der Ehrung Beteiligten abgestimmt.

## 9. Vertraulichkeit

Die Mitglieder des Erweiterten Vorstands sowie die an der Vorbereitung der Beschlussfassung zur Ehrung beteiligten Personen haben über die Vorbereitung und Beschlussfassung Stillschweigen zu bewahren.

## 10. Beschluss und Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss durch den Erweiterten Vorstand vom 04.09.2025 mit dem 01.01.2026 in Kraft.